



Von der Bank auszufüllen:	
Personennummer:	_____
Bearbeiter:	_____

## Erwerb von Geschäftsanteilen (Beitritts-/Beteiligungserklärung §§ 15, 15a und 15b GenG)

Ja, ich möchte Mitglied der Raiffeisenbank im Oberland eG werden und von den Vorteilen für Mitglieder profitieren.

Bitte Original in unseren Geschäftsstellen abgeben  
oder senden an:

Vollständiger Name und Anschrift d. beitretenden Person\*  
Bitte ausfüllen: Vor-/Nachname, Str., PLZ, Ort, Geburtsdatum

Raiffeisenbank im Oberland eG  
Marktunterstützung Passiv  
Albert-Schäffenacker-Straße 5  
83646 Bad Tölz

\* Ist die beitretende Person noch kein Kunde der Raiffeisenbank im Oberland eG, ist eine Legitimationsprüfung notwendig. Die Legitimation kann zu unseren Öffnungszeiten in einer unserer Geschäftsstellen oder bequem rund um die Uhr per online Video-Legitimation mit VR-VideoIdent durchgeführt werden.

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft.

Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist im Internet unter unter der Adresse der Genossenschaft [www.oberlandbank.de/satzung](http://www.oberlandbank.de/satzung) abrufbar. Auf Verlangen wird diese auch ausgehändigt.

- Beteiligung mit 100 Anteilen:** Ich erkläre, dass ich mich mit **99 weiteren**, also insgesamt mit **100 Geschäftsanteilen**, bei der Genossenschaft beteilige.
- Meine Wunschbeteiligung:** Ich erkläre, dass ich mich insgesamt mit  **Geschäftsanteilen** (max. 100 Anteile) bei der Genossenschaft beteilige.

Die Beteiligung erfolgt zu  privaten  betrieblichen Zwecken.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten.

Bankverbindung bei der Raiffeisenbank im Oberland eG:

Ich **ermächte** die Genossenschaft, einmalig  EUR (Anteile x 50 EUR)/die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen dem Konto IBAN  zu belasten.

Nur auszufüllen, wenn Bankverbindung bei einer anderen Bank/anderer Kontoinhaber:

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächte die Genossenschaft, einmalig  EUR (Anteile x 50 EUR)/die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Genossenschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	<input type="text"/>
Kreditinstitut (Name)	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

Ort, Datum

x

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaber

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier): DE05ZZZ00000142469

Ich **beauftrage** die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehende Ansprüche meinem Geschäftsguthabenkonto bis zur vollen Einzahlung des Geschäftsanteils gutzuschreiben.

Darüber hinausgehende Beträge bitte ich dem Konto IBAN  bei der  (Kreditinstitut) gutzuschreiben.

Ort, Datum

x

Unterschrift der beitretenden Person

Sollte die beitretende Person **minderjährig** sein, stimmen wir seiner Beteiligungserklärung hiermit zu.

Ort, Datum

x

x

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.





# Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung

## **Name und Anschrift der Bank:**

Raiffeisenbank im Oberland eG  
Albert-Schäffenacker-Straße 5  
83646 Bad Tölz

**Telefon:** 08041 7931-0

**Telefax:** 08041 7931-2999

**E-Mail:** info@oberlandbank.de

## **Gesetzliche Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand:**

Manfred Gasteiger (Vorstandssprecher), Manfred Klaar (Vorstandssprecher), Johannes Paul

## **Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.):**

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts, Reg. Nr. 2249

## **Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** DE 131204208

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunde und Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

## **Beschwerdestelle der Bank:**

Raiffeisenbank im Oberland eG,  
Zentrale Beschwerdestelle  
Albert-Schäffenacker-Str. 5  
83646 Bad Tölz  
info@oberlandbank.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## **Informationen zur Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)**

Mit dem Beitritt und der Zulassung zur Genossenschaft wird der Beitretende Mitglied seiner Bank. Die Bank als Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche bzw. soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt. Der Kunde ist verpflichtet, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Die Leistungspflicht pro Geschäftsanteil beträgt 50,00 EUR.

Das Mitglied hat das Recht, die Leistung der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Hierzu gehört insbesondere das Recht an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken sowie nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen (§ 11 der Satzung).

Das Mitglied hat nach § 5 der Satzung das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss der Genossenschaft mindestens 3 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen. Sofern die Kündigung noch zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam wird, beträgt die Mindestlaufzeit die Zeit bis zum Ende des Geschäftsjahres. Andernfalls verlängert sich die Mindestlaufzeit um ein Jahr. Im Falle des Ausscheidens aus der Genossenschaft findet eine Auseinandersetzung gemäß § 10 der Satzung statt. Unter den in § 6 der Satzung genannten Bedingungen kann das Geschäftsguthaben übertragen werden.

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen. Nach Zulassung durch die Genossenschaft wird der Beitretende Mitglied der Genossenschaft. Ein sonstiger Leistungsvorbehalt besteht nicht.

Die Rechte und Pflichten des Mitglieds einer Genossenschaft ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Satzung. Die Satzung steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sie werden Mitglied bzw. beteiligen sich mit weiteren Geschäftsanteilen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Genossenschaft und Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Zulassung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert.

### Information zum Zustandekommen des Vertrags

Kundenantragsverfahren

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten:

Raiffeisenbank im Oberland eG, Albert-Schäffenacker-Str, 5, 83646 Bad Tölz

Telefax: 08041 7931-2999

E-Mail [info@oberlandbank.de](mailto:info@oberlandbank.de)

Internet [www.oberlandbank.de](http://www.oberlandbank.de)

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten; b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung